



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 22.2.2006
SEK(2006) 229 endgültig

Empfehlung für eine

STELLUNGNAHME DES RATES

**gemäß Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997
zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Griechenlands für 2005-2008**

(von der Kommission vorgelegt)

BEGRÜNDUNG

Hintergrund

Der am 1. Juli 1998 in Kraft getretene Stabilitäts- und Wachstumspakt beruht auf dem Ziel einer gesunden öffentlichen Finanzlage als Mittel zur Verbesserung der Voraussetzungen für Preisstabilität und ein kräftiges tragfähiges Wachstum, das der Schaffung von Arbeitsplätzen förderlich ist. Im Jahr 2005 wurde der Pakt erstmals geändert. Wenngleich die Nützlichkeit des Pakts bei der Verankerung der Haushaltsdisziplin anerkannt wurde, sollte die Reform doch die Effizienz und die wirtschaftlichen Grundlagen des Pakts stärken und die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten.

Nach der zum Stabilitäts- und Wachstumspakt gehörenden Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken¹ haben die Mitgliedstaaten dem Rat und der Kommission Stabilitäts- oder Konvergenzprogramme und danach alljährlich aktualisierte Programme vorzulegen (Mitgliedstaaten, die die einheitliche Währung bereits eingeführt haben, legen (aktualisierte) Stabilitätsprogramme vor, Mitgliedstaaten, die die einheitliche Währung noch nicht eingeführt haben, (aktualisierte) Konvergenzprogramme). Griechenland legte sein erstes Konvergenzprogramm im Juni 2000 vor. Gemäß der Verordnung gab der Rat am 12. Februar 2001 auf Empfehlung der Kommission und nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses eine Stellungnahme zu diesem Programm ab. Die aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogramme werden nach demselben Verfahren von der Kommission bewertet und von dem vorgenannten Ausschuss geprüft; gegebenenfalls können sie auch vom Rat geprüft werden.

Die Mitgliedstaaten müssen sich in den Programmen ein mittelfristiges Ziel für ihre Haushaltslage setzen und unter Angabe ihrer ökonomischen Annahmen darlegen, mit welchen Politikmaßnahmen sie dies erreichen und halten wollen. Nach der Reform des Pakts sollte das mittelfristige Haushaltsziel für die einzelnen Mitgliedstaaten angesichts der wirtschaftlichen und haushaltspolitischen Heterogenität in der Union differenziert gestaltet sein, auch um dem unterschiedlichen finanzpolitischen Risiko für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen Rechnung zu tragen. Der reformierte Pakt sieht ferner vor, dass durch verbesserte Haushaltsdisziplin in Phasen des wirtschaftlichen Aufschwungs über den Konjunkturzyklus hinweg ein symmetrischerer Ansatz für die Finanzpolitik erreicht werden soll und „größere Strukturreformen“ mit nachprüfbar positiven Auswirkungen auf die langfristige Tragfähigkeit bei befristeten Abweichungen vom mittelfristigen Ziel bzw. vom Anpassungspfad berücksichtigt werden sollen.

Unter Berücksichtigung der Herbstprognose 2005 der Kommissionsdienststellen, des Verhaltenskodex², der gemeinsamen Methodik für die Schätzung des Produktionspotenzials und der konjunkturbereinigten Haushaltssalden sowie der in den integrierten Leitlinien 2005-2008 enthaltenen Grundzüge der Wirtschaftspolitik hat die Kommission das vor kurzem

¹ ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1. Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1055/2005 (ABl. L 174 vom 7.7.2005, S. 1). Alle Dokumente, auf die in diesem Text verwiesen wird, sind abrufbar unter: http://europa.eu.int/comm/economy_finance/about/activities/sgp/main_en.htm

² „Spezifikationen für die Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie Leitlinien zu Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme“, am 11. Oktober 2005 vom Rat „Wirtschaft und Finanzen“ gebilligt.

vorgelegte aktualisierte Stabilitätsprogramm Griechenlands geprüft und auf der Grundlage der nachstehenden Bewertung eine Empfehlung für eine Stellungnahme des Rates zu dem Programm abgegeben.

Bewertung

- (1) Griechenland hat die fünfte Aktualisierung seines Stabilitätsprogramms für den Zeitraum 2005 bis 2008 am 21. Dezember 2005 vorgelegt und damit die im neuen Verhaltenskodex vorgesehene Frist um drei Wochen überschritten. Das Programm entspricht im Großen und Ganzen den inhaltlichen und formalen Anforderungen des neuen Verhaltenskodex' an Stabilitäts- und Konvergenzprogramme³.
- (2) Am 5. Juli 2004 entschied der Rat, dass in Griechenland ein übermäßiges Defizit bestand. Am 17. Februar 2005 beschloss er gemäß Artikel 104 Absatz 9, Griechenland mit der Maßgabe in Verzug zu setzen, sein übermäßiges Defizit bis 2006 zu korrigieren. Nach der dieser Entscheidung zugrunde liegenden Herbstprognose der Kommissionsdienststellen dürfte das Defizit 2004 5,5 % des BIP erreichen. In seiner Stellungnahme vom 6. April 2005 zur überarbeiteten Fortschreibung des Stabilitätsprogramms vom März 2005 forderte der Rat Griechenland auf, dauerhafte Maßnahmen durchzuführen, um das übermäßige Defizit bis spätestens 2006 zu korrigieren, das konjunkturbereinigte Defizit ab 2007 um mindestens 0,5 % des BIP zurückzuführen, einen rascheren Schuldenabbau zu gewährleisten, die in Kraft gesetzten Rentenreformen energisch umzusetzen, um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, und die Erhebung und Verarbeitung der Daten zum Gesamtstaat zu verbessern.
- (3) In den vergangenen zehn Jahren war das reale BIP-Wachstum Griechenlands (im Schnitt 3½ % jährlich) aufgrund eines kräftigen Produktivitätswachstums eines der höchsten in der EU. Dieses stetige Wachstum hat zu einem hohen Maß an realer Konvergenz geführt und war begleitet von einem drastischen Rückgang der HVPI-Inflation, die aber immer noch deutlich über dem EU-Durchschnitt liegt, und von steigenden Zahlungsbilanzungleichgewichten. Trotz des hohen Wachstums blieb das gesamtstaatliche Defizit im Durchschnitt deutlich über 5 % des BIP und erreichte 2004 einen Wert von 6,6 %. Zusammen mit umfangreichen Transaktionen unter dem Strich trug es zur Akkumulierung des öffentlichen Schuldenstandes bei, der in den letzten zehn Jahren stets knapp unter oder über 110 % des BIP blieb.
- (4) Ausgehend von einer kräftigen Binnennachfrage wird im Programm eine Beschleunigung des Wachstums von 3,6 % im Jahr 2005 auf 4,0 % im Jahr 2008 projiziert. Das makroökonomische Szenario scheint mit einem - bedingt durch eine relativ hohe Schätzung des Wachstumspotenzials - knapp 0,5 Prozentpunkt über der

³ Bei den vorgeschriebenen Angaben weist das Programm allerdings eine Lücke auf (so werden keine nominalen effektiven Wechselkurse angegeben, sondern die Kurse im Verhältnis EUR/USD ausgedrückt), wie auch die im Verhaltenskodex vorgesehenen fakultativen Daten nicht vollständig sind, was insbesondere für die fakultativen Tabellen "Aufgaben des Staates nach Aufgabenbereichen" und "langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen" gilt. Auch zusätzliche Daten über die Behandlung der FISIM, die Komponenten der Bestandsanpassungen ("the treatment of FISIM, the components of the stock-flow adjustments"), liquides Finanzvermögen, Nettofinanzverbindlichkeiten und den Beitrag des potenziellen BIP-Wachstums ("the contribution of potential GDP growth") werden im Programm nicht geliefert.

Herbstprognose 2005 der Kommissionsdienststellen liegenden Wachstum in den Jahren 2006 und 2007 eher günstig. Die Inflation soll sich übereinstimmend mit der Herbstprognose 2005 der Kommission von 3,5 % im Jahr 2005 auf 2,7 % bis zum Jahr 2008 abschwächen.

- (5) Das Defizit 2005 wird im aktualisierten Programm auf 4,3 % des BIP⁴ geschätzt, während in der Herbstprognose 2005 und der letzten Fortschreibung von 3,7 % des BIP ausgegangen worden war. Während die Differenz zu Letzterem hauptsächlich auf Überlagerungseffekte aus der im September 2005 vorgenommenen Korrektur der Defizite 2002-2004 (die für 2004 insbesondere ein Defizit von 6,6 % des BIP ergab) zurückzuführen ist, wurden in der Herbstprognose 2005 der Kommission einmalige Einnahmen aus einer angekündigten Verbriefung berücksichtigt, die dann aber nicht durchgeführt wurde.
- (6) Die Haushaltsstrategie des aktualisierten Programms zielt darauf ab, das Defizit gemäß der Inverzugsetzung des Rates nach Artikel 104 Absatz 9 bis 2006 unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu senken und die Konsolidierung in Richtung auf einen ausgeglichenen Haushalt fortzusetzen. Diese finanzpolitische Korrektur ist für den Beginn des Programmzeitraums vorgesehen. So soll das Defizit von 4,3 % des BIP im Jahr 2005 auf 2,6 % im Jahr 2006 und dann bis zum Jahr 2008 auf 1,7 % zurückgehen. Beim Primärüberschuss ist das Zeitprofil mit einer Erhöhung von 0,9 % auf 2,8 % des BIP ähnlich. Erreicht werden soll die geplante Anpassung durch höhere Steuereinnahmen und Ausgabenkürzungen (Zinszahlungen und Staatsverbrauch). Für 2006 sind einmalige Einnahmen im Wert von 0,6 % des BIP geplant. Diese gegenüber der vorangegangenen Fortschreibung vorgezogene Anpassung ist teilweise auf das günstige makroökonomische Szenario zurückzuführen.
- (7) Nach den Berechnungen, die die Kommissionsdienststellen anhand von Programmdaten gemäß der gemeinsamen Methodik angestellt haben, soll sich der strukturelle Haushaltssaldo, d.h. der konjunkturbereinigte gesamtstaatliche Saldo ohne einmalige und sonstige befristete Maßnahmen, bei hohem Wachstum und einer großen positiven Produktionslücke von -4,8 % des BIP im Jahr 2005 auf -2,4 % des BIP im Jahr 2008 verbessern und so einen Abbau von rund 0,6 % des BIP jährlich bewirken. Im aktualisierten Programm wird ein klares mittelfristiges Ziel für die Haushaltslage im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspakts gesetzt, nämlich ein strukturell ausgeglichener Haushalt, der dem Programm zufolge aber nicht bis 2008 erreicht werden soll. Da das im Programm gesetzte mittelfristige Ziel über den Richtwert für die Mindestanstrengung (schätzungsweise -1¼ % des BIP) hinausgeht, dürfte seine Erreichung die als Schutz vor einem übermäßigen Defizit erforderliche Sicherheitsmarge schaffen. Dieses mittelfristige Ziel ist insofern als angemessen zu betrachten, als es innerhalb der im Stabilitäts- und Wachstumspakt und im Verhaltenskodex für die Mitgliedstaaten des Eurogebiets und des WKM II festgelegten Spanne liegt und der Schuldenquote und dem langfristigen durchschnittlichen Wachstumspotenzial adäquat Rechnung trägt.

⁴ Darin nicht inbegriffen sind Rückzahlungen an den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Höhe von 512 Mio. EUR (0,3 % des BIP). Da es sich hierbei jedoch um eine echte einmalige Ausgabe handelt, würde sich deren Berücksichtigung weder auf die finanzpolitischen Anstrengungen im Jahr 2005 noch auf den Anpassungspfad 2006-2008 auswirken.

- (8) Die Haushaltsergebnisse könnten schlechter ausfallen als im Programm projiziert. Auch die Klärung einiger statistischer Fragen (Schätzung der Überschüsse von Sozialversicherungsfonds und Städten und Gemeinden) mit Eurostat steht nach wie vor aus, so dass die Defizitwerte bis 2005 unter Umständen nach oben korrigiert werden müssen, was ab dem Jahr 2006 Überlagerungseffekte zur Folge hätte, wie auch die für 2006 geplanten einmaligen Maßnahmen noch davon abhängen, ob Eurostat sie als defizitmindernd einstuft.
- (9) Nach derzeitigem Kenntnisstand, d.h. den derzeit verfügbaren Defizitzahlen, ist Griechenland im Großen und Ganzen auf dem richtigen Weg, sein übermäßiges Defizit innerhalb der vom Rat auf 2006 gesetzten Frist zu korrigieren. Das für 2005 geplante Defizit scheint mit einem strikten Vollzug des Haushalts 2005 vereinbar, während im Haushalt 2006 ein Defizit von 2,6 % des BIP angestrebt wird. Da dies einmalige Einnahmen im Wert von 0,6 % des BIP einschließt, würde das übermäßige Defizit 2006 nicht anhaltend korrigiert. Dennoch liegt die strukturelle Korrektur im Jahr 2006 über dem vom Rat vorgeschriebenen Mindestwert von 0,6 % des BIP. Im Jahr 2008, einer Zeit, in der für Griechenland auch weiterhin eine günstige Konjunktur erwartet wird, soll die Korrektur jedoch weniger als 0,5 % des BIP betragen. Nach den Berechnungen, die die Kommissionsdienststellen anhand der Programmdaten gemäß der gemeinsamen Methodik angestellt haben, wird darüber hinaus der konjunkturbereinigte Haushaltssaldo im Programmzeitraum voraussichtlich nicht dem Referenzwert für die Mindestanstrengung entsprechen.
- (10) Die Schuldenquote soll den Projektionen zufolge von 108 % des BIP im Jahr 2005 auf knapp 97 % im Jahr 2008 zurückgehen, was in erster Linie mit der prognostizierten Erhöhung des Primärüberschusses und weniger schuldenstandserhöhenden Finanzgeschäften begründet wird. Diese Schuldenstandsentwicklung erscheint in Anbetracht der Risiken für die Haushaltsprojektionen und der bisherigen hohen Bestandsanpassungen etwas optimistisch, wenngleich die Abnahme der Schuldenquote ausreichend erscheint.
- (11) In Bezug auf die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen scheint für Griechenland aufgrund der projizierten Kosten der Bevölkerungsalterung ein hohes Risiko zu bestehen. Die Schuldenquote ist die derzeit höchste in der EU und soll über den gesamten Projektionszeitraum bis zum Jahr 2050 auf einem sehr hohen Stand bleiben. Um die Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verringern, muss die geplante Konsolidierung der öffentlichen Finanzen auf mittlere Sicht rigoros weiterverfolgt und die Haushaltssposition gestärkt werden. Gleichzeitig dürfte der für den Programmzeitraum projizierte hohe Anstieg der Staatsausgaben, insbesondere für Renten, eine erhebliche Belastung für die öffentlichen Finanzen darstellen. Aus diesem Grund müssen bereits erlassene Maßnahmen energisch umgesetzt und weitere Strukturreformen geplant und umgesetzt werden, was insbesondere für das Rentensystem gilt.
- (12) Die im Bereich der öffentlichen Finanzen geplanten Maßnahmen entsprechen im Großen und Ganzen den in den Integrierten Leitlinien enthaltenen Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2005-2008. Dies gilt insbesondere für i) die Leitlinien Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität, ii) Gewährleistung der wirtschaftlichen und finanzpolitischen Nachhaltigkeit und iii) Förderung einer wachstums- und beschäftigungsorientierten und effizienten Ressourcenallokation. Maßnahmen für eine

grundlegende Reform des Rentensystems werden jedoch mit ungewissem Zeitplan auf den Abschluss eines künftigen Tarifvertrags vertagt.

- (13) In dem am 15. Oktober 2005 im Rahmen der überarbeiteten Lissabonner Strategie für Wachstum und Beschäftigung von Griechenland vorgelegten Nationalen Reformprogramm werden als Zukunftsaufgaben mit erheblichen Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen i) die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen; ii) Beschäftigung und Bildung; iii) Rahmenbedingungen für Unternehmen und Wettbewerbsfähigkeit und iv) F&E und Innovation genannt. Den damit verbundenen Auswirkungen auf den Haushalt wird in der Programmfortschreibung Rechnung getragen. Die Maßnahmen, die im Stabilitätsprogramm für den Bereich der öffentlichen Finanzen ins Auge gefasst werden, stehen im Großen und Ganzen mit den im Maßnahmen des Nationalen Reformprogramms in Einklang. So sieht das Programm insbesondere vor, den Körperschaftsteuersatz bis 2007 auf 25 % herabzusetzen, die Steuerflucht zu bekämpfen, die Vermögensbesteuerung zu reformieren und die Ausgaben für das Gesundheitswesen zu dämpfen.

Bei vollständiger Durchführung der geplanten Anpassung und vorbehaltlich der Auswirkungen etwaiger weiterer statistischer Korrekturen der Haushaltsdaten auf die geplanten Defizite ist das Programm im Großen und Ganzen mit der Korrektur des übermäßigen Defizits bis 2006 vereinbar. Angesichts der vom Rat am 17. Februar 2005 im Rahmen von Artikel 104 Absatz 9 ausgesprochenen Empfehlung sollte Griechenland

- die dauerhaften Maßnahmen durchführen, die zur Korrektur des übermäßigen Defizits bis spätestens 2006 erforderlich sind;
- den Abbau des strukturellen Defizits in Richtung auf das im Programm gesetzte mittelfristige Ziel weiter vorantreiben, und dabei zur Eindämmung der Primärausgaben Zeiten günstiger Konjunktur nutzen;
- verstärkte Anstrengungen unternehmen, um andere Faktoren als die Nettokreditaufnahme, die zu einer Veränderung des Schuldenstands beitragen, zu bestimmen und im Zaum zu halten und so zu gewährleisten, dass die Schuldenquote hinreichend abnimmt und sich dem Referenzwert in zufriedenstellendem Tempo nähert;
- die staatlichen Rentenausgaben eindämmen und die verabschiedeten Rentenreformen energisch umsetzen, um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen;
- die Erhebung und Verarbeitung der Daten zum Gesamtstaat weiter verbessern, vor allem durch Ausbau der Mechanismen, die eine prompte und korrekte Lieferung von Haushaltsdaten, insbesondere der Sozialversicherungsdaten, sicherstellen.

Empfehlung für eine

STELLUNGNAHME DES RATES

**gemäß Artikel 5 Absatz 3 der
Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997**

zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Griechenlands für 2005-2008

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken⁵, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 3,

auf Empfehlung der Kommission,

nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses -

GIBT FOLGENDE STELLUNGNAHME AB:

- (1) Am [14. März 2006] prüfte der Rat das aktualisierte Stabilitätsprogramm Griechenlands für den Zeitraum 2005 bis 2008.
- (14) In den vergangenen zehn Jahren war das reale BIP-Wachstum Griechenlands aufgrund eines kräftigen Produktivitätswachstums mit durchschnittlich 3½ % jährlich eines der höchsten in der EU. Das anhaltend kräftige Wachstum hat zu einem hohen Maß an realer Konvergenz geführt, begleitet von einem drastischen Rückgang der HVPI-Inflation, die aber immer noch deutlich über dem EU-Durchschnitt liegt, und steigenden Zahlungsbilanzungleichgewichten. Trotz des hohen Wachstums blieb das gesamtstaatliche Defizit im Durchschnitt deutlich über 5 % des BIP und erreichte 2004 einen Wert von 6,6 %. Zusammen mit umfangreichen Transaktionen unter dem Strich trug es zur Akkumulierung des öffentlichen Schuldenstandes bei, der in den letzten zehn Jahren stets knapp unter oder über 110 % des BIP blieb.
- (15) Am 5. Juli 2004 entschied der Rat, dass in Griechenland ein übermäßiges Defizit bestand. Am 17. Februar 2005 beschloss er gemäß Artikel 104 Absatz 9, Griechenland mit der Maßgabe in Verzug zu setzen, sein übermäßiges Defizit bis 2006 zu korrigieren. Nach der dieser Entscheidung zugrunde liegenden Herbstprognose der Kommissionsdienststellen dürfte das Defizit 2004 5,5 % des BIP erreichen. In seiner

⁵ ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1. Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1055/2005 (ABl. L 174 vom 7.7.2005, S. 1). Die Dokumente, auf die in diesem Text verwiesen wird, sind abrufbar unter: http://europa.eu.int/comm/economy_finance/about/activities/sgp/main_en.htm

Stellungnahme vom 6. April 2005 zur überarbeiteten Fortschreibung des Stabilitätsprogramms vom März 2005 forderte der Rat Griechenland auf, dauerhafte Maßnahmen durchzuführen, um das übermäßige Defizit bis spätestens 2006 zu korrigieren, das konjunkturbereinigte Defizit ab 2007 um mindestens 0,5 % des BIP zurückzuführen, einen rascheren Schuldenabbau zu gewährleisten, die in Kraft gesetzten Rentenreformen energisch umzusetzen, um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, und die Erhebung und Verarbeitung der Daten zum Gesamtstaat zu verbessern.

- (16) Das Defizit 2005 wird im aktualisierten Programm auf 4,3 % des BIP⁶ geschätzt, während in der Herbstprognose der Kommissionsdienststellen und in der letzten Fortschreibung ein Wert von 3,7 % des BIP geschätzt worden war. Während die Differenz zu Letzterem hauptsächlich auf Überlagerungseffekte aus der im September 2005 vorgenommenen Korrektur der Defizite 2002-2004 (die für 2004 insbesondere ein Defizit von 6,6 % des BIP ergab) zurückzuführen ist, wurden in der Herbstprognose 2005 der Kommission einmalige Einnahmen aus einer angekündigten Verbriefung berücksichtigt, die dann aber nicht durchgeführt wurde.
- (17) Die Fortschreibung wurde am 21. Dezember 2005 vorgelegt und damit die im neuen Verhaltenskodex für Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme genannte Frist um drei Wochen überschritten. Das neue Programm entspricht im Großen und Ganzen den Anforderungen des neuen Verhaltenskodex⁷ in Bezug auf Aufbau und Daten der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme⁷.
- (18) Im makroökonomischen Szenario des Programms wird ein Anstieg des realen BIP-Wachstums von 3,6% im Jahr 2005 auf durchschnittlich 3,9% in der restlichen Programmlaufzeit erwartet. Nach derzeitigem Kenntnisstand scheint dieses Szenario auf günstigen Wachstumserwartungen zu beruhen und scheint die projizierte mittelfristige Wachstumsentwicklung, die eine relativ hohe Schätzung des Wachstumspotenzials voraussetzt, eher hoch angesetzt. Die Inflationsprojektionen des Programms erscheinen realistisch.
- (19) Die Haushaltsstrategie des aktualisierten Programms zielt darauf ab, das Defizit gemäß der Inverzugsetzung des Rates nach Artikel 104 Absatz 9 bis 2006 unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu senken und die Konsolidierung in Richtung auf einen ausgeglichenen Haushalt fortzusetzen. Diese haushaltspolitische Korrektur wird auf das Jahr 2006 vorgezogen. So soll das Defizit von 4,3 % des BIP im Jahr 2005 auf 2,6 % im Jahr 2006 und dann bis zum Jahr 2008 auf 1,7 % zurückgehen. Beim

⁶ Darin nicht inbegriffen sind Rückzahlungen an den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Höhe von 512 Mio. EUR (0,3 % des BIP). Da es sich hierbei jedoch um eine echte einmalige Ausgabe handelt, würde sich deren Berücksichtigung weder auf die finanzpolitischen Anstrengungen im Jahr 2005 noch auf den Anpassungspfad 2006-2008 auswirken.

⁷ Bei den vorgeschriebenen Angaben weist das Programm allerdings eine Lücke auf (so werden keine nominalen effektiven Wechselkurse angegeben, sondern die Kurse im Verhältnis EUR/USD ausgedrückt), wie auch die im Verhaltenskodex vorgesehenen fakultativen Daten nicht vollständig sind, was insbesondere für die fakultativen Tabellen "Aufgaben des Staates nach Aufgabenbereichen" und "langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen" gilt. Auch zusätzliche Daten über die Behandlung der FISIM, die Komponenten der Bestandsanpassungen ("the treatment of FISIM, the components of the stock-flow adjustments"), liquides Finanzvermögen, Nettofinanzverbindlichkeiten und den Beitrag des potenziellen BIP-Wachstums ("the contribution of potential GDP growth") werden im Programm nicht geliefert.

Primärüberschuss ist das Zeitprofil mit einer Erhöhung von 0,9 % auf 2,8 % des BIP ähnlich. Erreicht werden soll die geplante Anpassung durch höhere Steuereinnahmen und Ausgabenkürzungen (Zinszahlungen und Staatsverbrauch). Für 2006 sind einmalige Einnahmen im Wert von 0,6 % des BIP geplant. Diese gegenüber der vorangegangenen Fortschreibung vorgezogene Anpassung ist teilweise auf das günstige makroökonomische Szenario zurückzuführen.

- (20) Nach den Berechnungen, die die Kommissionsdienststellen anhand von Programmdateien und gemäß der gemeinsamen Methodik durchgeführt haben, soll sich der strukturelle Haushaltssaldo (der konjunkturbereinigte gesamtstaatliche Saldo ohne einmalige und sonstige befristete Maßnahmen) von -4,8 % des BIP im Jahr 2005 auf -2,4 % des BIP im Jahr 2008 verbessern und so einen Abbau von rund 0,6 % des BIP jährlich bewirken. Im aktualisierten Programm wird als mittelfristiges Ziel für die Haushaltslage im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspakts unmissverständlich ein strukturell ausgeglichener Haushalt gesetzt, der dem Programm zufolge aber nicht bis 2008 erreicht werden soll. Da das im Programm festgelegte mittelfristige Ziel über den Richtwert für die Mindestanstrengung (schätzungsweise $-1\frac{1}{4}$ %) hinausgeht, dürfte seine Erreichung die als Schutz vor einem übermäßigen Defizit erforderliche Sicherheitsmarge schaffen. Dieses mittelfristige Ziel ist insofern als angemessen zu betrachten, als es innerhalb der im Stabilitäts- und Wachstumspakt und im Verhaltenskodex für die Mitgliedstaaten des Eurogebiets und des WKM II festgelegten Spanne liegt und damit der Schuldenquote und dem langfristigen durchschnittlichen Wachstumspotenzial adäquat Rechnung trägt.
- (21) Die Haushaltsergebnisse könnten schlechter ausfallen als im Programm projiziert. Ein Risiko stellt das günstige makroökonomische Szenario dar. Darüber hinaus fehlen Informationen über die für das Ende des Programmzeitraums geplanten Maßnahmen. Auch die Klärung einiger statistischer Fragen (Schätzung der Überschüsse von Sozialversicherungsfonds und Städten und Gemeinden) mit Eurostat steht nach wie vor aus, so dass die Defizitwerte bis 2005 unter Umständen nach oben korrigiert werden müssen, was ab dem Jahr 2006 Überlagerungseffekte zur Folge hätte, wie auch die für 2006 geplanten einmaligen Maßnahmen noch davon abhängen, ob Eurostat sie als defizitmindernd einstuft.
- (22) Nach derzeitigem Kenntnisstand und vorbehaltlich der oben genannten Risiken ist Griechenland im Großen und Ganzen auf dem richtigen Weg, sein übermäßiges Defizit entsprechend der vom Rat gesetzten Frist bis 2006 zu korrigieren. Das für 2005 geplante Defizit scheint mit einem strikten Vollzug des Haushalts 2005 vereinbar, während im Haushalt 2006 ein Defizit von 2,6 % des BIP angestrebt wird. Da dies einmalige Einnahmen im Wert von 0,6 % des BIP einschließt, würde das übermäßige Defizit 2006 nicht anhaltend korrigiert. Dennoch liegt die strukturelle Korrektur im Jahr 2006 über dem vom Rat vorgeschriebenen Mindestwert von 0,6 % des BIP. Im Jahr 2008, wenn in Griechenland nach wie eine günstige Konjunktur herrschen dürfte, soll die Korrektur demgegenüber weniger als 0,5 % des BIP betragen. Nach den Berechnungen, die die Kommissionsdienststellen anhand der Programmdateien und gemäß der gemeinsamen Methodik durchgeführt haben, wird darüber hinaus der konjunkturbereinigte Haushaltssaldo im Programmzeitraum voraussichtlich nicht dem Referenzwert für die Mindestanstrengung entsprechen.
- (23) Die Schuldenquote lag 2005 bei schätzungsweise etwa 108% des BIP und damit weit über dem im EG-Vertrag vorgesehenen Referenzwert von 60 % des BIP. Die

Schuldenquote soll den Projektionen zufolge im Programmzeitraum um mehr als elf Prozentpunkte zurückgehen, was in erster Linie mit der prognostizierten Erhöhung des Primärüberschusses und weniger schuldenstandserhöhenden Finanzgeschäften begründet wird. In Anbetracht der oben genannten Risiken für die Haushaltsziele und der Ungewissheit über die Bestandsanpassung, die in der Vergangenheit eher hoch und überwiegend schuldenstandserhöhend ausgefallen ist, dürfte die Entwicklung der Schuldenquote ungünstiger sein als projiziert. Angesichts dieser Risikoeinschätzung scheint die Schuldenquote sich in ausreichendem Maße auf den Referenzwert zuzubewegen.

- (24) In Bezug auf die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen⁸ scheint für Griechenland aufgrund der projizierten Kosten der Bevölkerungsalterung ein hohes Risiko zu bestehen. Die Schuldenquote ist derzeit die höchste in der EU und soll über den gesamten Projektionszeitraum bis zum Jahr 2050 auf einem sehr hohen Stand bleiben. Um die Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verringern, muss die geplante Konsolidierung der öffentlichen Finanzen auf mittlere Sicht rigoros weiterverfolgt und die Haushaltsposition gestärkt werden. Gleichzeitig dürfte der für den Programmzeitraum projizierte hohe Anstieg der Staatsausgaben, insbesondere für Renten, eine erhebliche Belastung für die öffentlichen Finanzen darstellen. Aus diesem Grund müssen bereits erlassene Maßnahmen energisch umgesetzt und weitere Strukturreformen geplant und umgesetzt werden, was insbesondere für das Rentensystem gilt.
- (25) Die im Bereich der öffentlichen Finanzen geplanten Maßnahmen entsprechen im Großen und Ganzen den in den Integrierten Leitlinien enthaltenen Grundzügen der Wirtschaftspolitik 2005-2008. Dies gilt insbesondere für die Leitlinien Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität, Gewährleistung der wirtschaftlichen und finanzpolitischen Nachhaltigkeit und Förderung einer wachstums- und beschäftigungsorientierten und effizienten Ressourcenallokation. Maßnahmen für eine grundlegende Reform des Rentensystems werden jedoch mit ungewissem Zeitplan auf den Abschluss eines künftigen Tarifvertrags verlagt.
- (26) In dem am 15. Oktober 2005 im Rahmen der überarbeiteten Lissabonner Strategie für Wachstum und Beschäftigung von Griechenland vorgelegten Nationalen Reformprogramm werden als Zukunftsaufgaben mit erheblichen Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen i) die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, ii) Beschäftigung und Bildung, iii) Rahmenbedingungen für Unternehmen und Wettbewerbsfähigkeit und iv) F&E und Innovation genannt. Den damit verbundenen Auswirkungen auf den Haushalt wird in der Programmfortschreibung voll und ganz Rechnung getragen. Die Maßnahmen, die im Stabilitätsprogramm für den Bereich der öffentlichen Finanzen ins Auge gefasst werden, stehen im Großen und Ganzen mit den im Maßnahmen des Nationalen Reformprogramms in Einklang. So sieht das Programm insbesondere vor, den Körperschaftsteuersatz bis 2007 auf 25 % herabzusetzen, die Steuerflucht zu bekämpfen, die Vermögensbesteuerung zu reformieren und die Ausgaben für das Gesundheitswesen zu dämpfen.

⁸ Einzelheiten zur langfristigen Tragfähigkeit enthält die technische Beurteilung des Programms durch die Kommissionsdienststellen unter:
http://europa.eu.int/comm/economy_finance/about/activities/sgp/main_en.htm

In Anbetracht der vorstehenden Bewertung würdigt der Rat die bisherigen Anstrengungen und die Tatsache, dass die Regierung einen dauerhaften Defizitabbau als Priorität ansieht. Der Rat stellt fest, dass das Programm bei vollständiger Durchführung der geplanten Anpassung und vorbehaltlich der Auswirkungen etwaiger weiterer statistischer Korrekturen der Haushaltsdaten auf die geplanten Defizite im Großen und Ganzen mit der Korrektur des übermäßigen Defizits bis 2006 vereinbar ist. Angesichts seiner am 17. Februar 2005 im Rahmen von Artikel 104 Absatz 9 ausgesprochenen Empfehlung fordert der Rat Griechenland auf,

- die dauerhaften Maßnahmen durchzuführen, die zur Korrektur des übermäßigen Defizits bis spätestens 2006 erforderlich sind;
- den Abbau des strukturellen Defizits in Richtung auf das im Programm gesetzte mittelfristige Ziel weiter voranzutreiben, und dabei zur Eindämmung der Primärausgaben Zeiten günstiger Konjunktur zu nutzen;
- verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um andere Faktoren als die Nettokreditaufnahme, die zu einer Veränderung des Schuldenstands beitragen, zu bestimmen und im Zaum zu halten und so zu gewährleisten, dass die Schuldenquote hinreichend abnimmt und sich dem Referenzwert in ausreichendem Tempo nähert;
- die öffentlichen Rentenausgaben einzudämmen und die verabschiedeten Rentenreformen energisch umsetzen, um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen;
- die Erhebung und Verarbeitung der Daten zum Gesamtstaat weiter zu verbessern, vor allem durch Ausbau der Mechanismen, die eine prompte und korrekte Lieferung von Haushaltsdaten, insbesondere der Sozialversicherungsdaten, sicherstellen.

Vergleich der wichtigsten makroökonomischen und budgetären Projektionen

		2004	2005	2006	2007	2008
Reales BIP (Veränderung in %)	SP Dez. 2005	4,7	3,6	3,8	3,8	4,0
	KOM Nov 2005	4,7	3,5	3,4	3,4	n.v.
	<i>SP März 2004</i>	4,2	2,9	3,0	3,0	n.v.
HVPI-Inflation (%)	SP Dez. 2005	3,0	3,5	3,2	3,0	2,7
	KOM Nov 2005	3,1	3,5	3,1	3,0	n.v.
	<i>SP März 2004</i>	3,0	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Produktionslücke (% des BIP-Potenzials)	SP Dez. 2005¹	1,4	1,1	1,1	1,1	1,5
	KOM Nov 2005 ⁵	2,0	2,0	2,0	2,2	n.v.
	<i>SP März 2004¹</i>	2,1	1,6	1,5	1,5	n.v.
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo (% des BIP)	SP Dez. 2005	-6,6	-4,3	-2,6	-2,3	-1,7
	KOM Nov 2005	-6,6	-3,7	-3,8	-3,8	n.v.
	<i>SP März 2004</i>	-6,1	-3,7	-2,9	-2,4	n.v.
Primärsaldo (% des BIP)	SP Dez. 2005	-0,9	0,9	2,3	2,4	2,8
	KOM Nov 2005	-0,9	1,7	1,2	0,9	n.v.
	<i>SP März 2004</i>	-0,4	1,8	2,7	3,3	n.v.
Konjunkturbereinigter Saldo (% des BIP)	SP Dez. 2005¹	-7,2	-4,8	-3,1	-2,8	-2,4
	KOM Nov 2005	-7,5	-4,5	-4,6	-4,8	n.v.
	<i>SP März 2004¹</i>	-7,0	-4,4	-3,5	-3,0	n.v.
Struktureller Haushaltssaldo ² (% des BIP)	SP Dez. 2005³	-7,2	-4,8	-3,7	-2,8	-2,4
	KOM Nov 2005 ⁴	-7,5	-5,3	-4,6	-4,8	n.v.
	<i>SP März 2004</i>	-7,0	-4,4	-3,5	-3,0	n.v.
Öffentlicher Bruttoschuldenstand (% des BIP)	SP Dez. 2005	109,3	107,9	104,8	101,1	96,8
	KOM Nov 2005	109,3	107,9	106,8	106	n.v.
	<i>SP März 2004</i>	110,5	109,5	107,2	104,7	n.v.
Erläuterungen:						
¹ Berechnungen der Kommissionsdienststellen anhand von Programmdateien.						
² Konjunkturbereinigter Saldo (entsprechend den vorangegangenen Zeilen) ohne einmalige und sonstige befristete Maßnahmen.						
³ Einmalige und sonstige befristete Maßnahmen gemäß dem Programm (0,6 % des BIP im Jahr 2006).						
⁴ Einmalige und sonstige befristete Maßnahmen gemäß der Herbstprognose 2005 der Kommissionsdienststellen (0,8 % des BIP im Jahr 2005).						
⁵ Ausgehend von einem geschätzten Wachstumspotenzial von 3,2%, 3,5%, 3,4% bzw. 3,2% im Zeitraum 2004-2007.						
Quelle:						
<i>Stabilitätsprogramm (SP); Herbstprognose 2005 der Kommissionsdienststellen (KOM), Berechnungen der Kommissionsdienststellen.</i>						